

Finanzordnung des SV Sandkamp 1921 e. V.

Grundsätze

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des SV Sandkamp e. V. von 1921, nachstehend SV Sandkamp genannt. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie der Gebühren, Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden und Umlagen.

Beschlüsse

Die Mitglieder der einzelnen Sparten beschließen auf ihren Spartenversammlungen die Höhe des Spartenbeitrags, der Umlagen sowie ggf. der Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden. Die dort festgelegten Beiträge, Umlagen und Ausgleichszahlungen müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des niedersächsischen Sportbundes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und alle übrigen Abgaben (teilweise - spartenabhängig). Die Finanzierung dieser und weiterer Kosten wie z. B. für Ehrungen, Meisterschaften und weitere zu würdigenden Ereignissen, wird gesichert durch die Abgabe von 10% je eingenommenen Euro der Mitglieds- und Spartenbeiträge.

Bei einer Mitgliedschaft in mehr als einer Sparte zahlt das Mitglied den Beitrag in der Sparte mit dem höchsten Mitgliedsbeitrag. Die individuelle Beitragsverteilung bei Mehrspartenmitgliedern legt der Vorstand mit einfacher Mehrheit fest.

Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. eines jeden Quartals abgebucht. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen können bzw. wollen, entrichten die Beiträge, sowie einen Bearbeitungsaufschlag von 1 Euro pro Monat, pünktlich zum 1. eines jeden Quartals unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer an die Hauptkasse. Änderungen von Spartenzugehörigkeiten und Mitgliedsstatus sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden, da sich daraus der jeweilige Betrag ergibt. Ebenfalls sind Bank- und Anschriftenveränderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Mitgliedsbeiträge des Vereins incl. Spartenbeitrag

Sparte Freizeit-Rad

- | | |
|-----------------------|--------------|
| • aktiv/Erwachsene | 06,00 €/mtl. |
| • passiv nur fördernd | 03,00 €/mtl. |

Sparte Gymnastik

- | | |
|-----------------------|--------------|
| • aktiv/Erwachsene | 10,00 €/mtl. |
| • aktiv/Jugend | 03,00 €/mtl. |
| • passiv nur fördernd | 03,50 €/mtl. |

Sparte Seniorengymnastik

- | | |
|--------------------|--------------|
| • aktiv/Erwachsene | 08,00 €/mtl. |
|--------------------|--------------|

Finanzordnung des SV Sandkamp 1921 e. V.

Sparte Tennis

- aktiv/Erwachsene 15,00 €/mtl.
- aktiv/Jugendliche bis 18 Jahre 06,00 €/mtl.
- aktiv/Jugendliche bis 13 Jahre 03,00 €/mtl.
- aktiv Schüler und Studenten 06,00 €/mtl.
- passiv nur fördernd 06,00 €/mtl.
- nicht geleistete Arbeitsstunden 10,00 €/Std.

Sparte Tischtennis

- aktiv Erwachsene 12,50 €/mtl.
- aktiv Jugend/Azubis/Studenten/Arbeitssuchende 05,00 €/mtl.
- passiv nur fördernd 03,00 €/mtl.
- Im Rahmen des Reinigungsdienstes ist jede Mannschaft verpflichtet einmal wöchentlich laut Reinigungskalender den Tischtennis Aufenthaltsraum und den Außenbereich zu säubern. Jede Mannschaft, die die Reinigung nicht übernimmt, muss 5,00 Euro pro Person Strafgeld bezahlen.

Sparte Fußball

- aktiv Erwachsene 13,50 €/mtl.
- aktiv Jugend/Azubis/Studenten/Arbeitssuchende 06,00 €/mtl.
- passiv nur fördernd 06,00 €/mtl.
- nicht geleistete Arbeitsstunden 10,00 €/Std.

Mindestmitgliedsbeiträge des Vereins (hinzu kommt noch die Differenz zu den Spartenbeiträgen)

- aktiv/Erwachsene 06,00 €/mtl.
- alle anderen Mitglieder 03,00 €/mtl.
- Ehrenmitglieder und vereinseigene Schiedsrichter 00,00 €/mtl.
- Bearbeitungsaufschlag für Barzahler 01,00 €/mtl.
- Familienbeitrag auf Nachfrage

Beispiel: Sparte Gymnastik Beitrag: 6,00 Euro (Mindestbeitrag) + 4,00 Euro (Spartenbeitrag) = 10,00 Euro Gesamtbeitrag

Die Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Forderungen erfolgen durch Datenverarbeitung. Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO) gespeichert.

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Zahlungserinnerungen, Mahnungen und Gebühren für Rücklastschriften werden mit 05,00 € je Fall berechnet. Sollten die vorgenannten Kosten 05,00 Euro übersteigen, wird der höhere Betrag erhoben.

Finanzordnung des SV Sandkamp 1921 e. V.

Vereinskonto

- Bank Volksbank BraWo
- IBAN DE74 26991066 0375276000
- BIC GENODEF1WOB

Kündigung

Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Die Mitgliedschaft endet nach Maßgabe der Fristen der Vereinssatzung des SV Sandkamp, nach Eingang der Kündigung in der Geschäftsstelle oder bei der Spartenleitung.

Inkrafttreten der Finanzordnung

Die Finanzordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 09.09.2021 in Wolfsburg beschlossen. Sie ist ab dem 01.01.2022 gültig.

Wolfsburg, 10.09.2021

Der Vorstand

Ralf Todtenhöfer
1. Vorsitzender